

Arbeitsgemeinschaft der Betriebs- und Personalräte in den schleswig-holsteinischen Sparkassen

An den
Landtag Schleswig- Holstein
Landeshaus
Finanzausschuss
z. Hd. Herrn Lars Harms
Vorsitzender des Finanzausschusses
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Drucksache 20/677

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1196

Anke Burmeister
Vorsitzende des Vorstandes
der Arbeitsgemeinschaft
i.Hs. Kreissparkasse Hzt.
Lauenburg
Grambeker Weg 147
23879 Mölln
Tel. 04541-881-21 190
Mölln, 30.03.2023

Stellungnahme zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Besetzung von Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen der Landesunternehmen und -beteiligungen sowie von Verwaltungsräten der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Harms,

zu dem Gesetzentwurf nehme ich, Anke Burmeister, als **Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Betriebs- und Personalräte der Sparkassen des Landes Schleswig-Holstein**, wie folgt Stellung. Da ich selbst Mitarbeitervertreterin im Verwaltungsrat einer öffentlich rechtlichen Sparkasse im Land Schleswig-Holstein bin, gehe ich insbesondere auf die Situation der Verwaltungsräte dieser Sparkassen ein. Eine Abstimmung mit allen Betriebs- und Personalräten in den Sparkassen im Land Schleswig-Holstein ist im Vorwege erfolgt.

In der **Drucksache 20/677** wird auf die aktuell niedrige Frauenquote in den Verwaltungsräten der acht öffentlich-rechtlichen Sparkassen im Land eingegangen. Der Anteil der Frauen in diesen Gremien zeigt einen deutlichen Handlungsbedarf auf, der an der ein oder anderen Stelle aber auch geprägt ist von der Bewerberlage in den einzelnen Häusern, der nach meiner Meinung auch gewürdigt werden muss. Die Tatsache, dass in Sparkassen mehr Frauen als Männer beschäftigt werden, zeigt daher einen Handlungsbedarf. Auch der Frauenanteil in den Vorständen der Sparkassen in Schleswig-Holstein ist im Bundesvergleich unterdurchschnittlich. Hierauf gilt es weiter Einfluss zu nehmen, um die Situation zu verbessern. Aber auch hier gilt, auf die Bewerberlage zu schauen. Gleiches Recht für Frauen und Männer zur Kandidatur ist gegeben, wird aber scheinbar nicht genutzt und kann nach meiner Meinung nicht durch die Gesetzesänderung erzwungen werden.

Die durch den Gesetzentwurf vorgesehene Erhöhung der Frauenquote in den Verwaltungsräten der Schleswig-Holsteinischen Sparkassen wird nach meiner Auffassung zu einer Verbesserung der Entscheidungsfindung der Gremien beitragen. Frauen haben oft eine andere Sichtweise als Männer und können daher abweichende Perspektiven in die Entscheidungsfindung einbringen. Eine hohe Frauenquote im Verwaltungsrat kann dazu beitragen, dass ein breites Spektrum von Erfahrungen und Perspektiven in Entscheidungen einfließt – dies kann zu einer höheren Qualität bei der Entscheidungsfindung führen.

Arbeitsgemeinschaft der Betriebs- und Personalräte in den schleswig-holsteinischen Sparkassen

Es sei mir erlaubt darauf hinzuweisen, dass nach meiner Auffassung der Gesetzentwurf einen logischen Bruch aufweist. Bei den sachkundigen Mitgliedern soll eine paritätische Besetzung in den Verwaltungsräten erreicht werden. Bei den Vertreterinnen und Vertretern der Beschäftigten soll dagegen eine Quote erreicht werden, die der aktuellen Frauenquote in der jeweiligen Sparkasse entspricht. Dabei ist dieses Verfahren bereits langjährig in den Sparkassen bei der Wahl der Personalräte bekannt und akzeptiert. Bei diesem Verfahren wird der demokratische Wille der Wählerinnen und Wähler umgesetzt und kann ein Gremium ergeben, das nicht der aufgestellten Quote entspricht.

Hier wäre auf der politischen Seite mehr Mut zu wünschen gewesen, um auch in den Aufsichtsgremien konsequent mind. die Unternehmensquote an Frauen umzusetzen. Umgekehrt erschließen sich die abweichenden Frauenquoten zwischen politischen Vertretern im Verwaltungsrat auf der einen und Mitarbeitervertretern im Verwaltungsrat auf der anderen Seite nicht.

Unabhängig von diesem nicht wirklich nachvollziehbaren Bruch ist die Besetzung der Mitarbeitervertreter in Abhängigkeit von der aktuellen Frauenquote im Unternehmen ausdrücklich zu begrüßen. Bei der Wahl der Personalräte von Sparkassen in Schleswig-Holstein kommt ein vergleichbares Verfahren zum Einsatz. Dieses ist bewährt und innerhalb der Mitarbeitenden akzeptiert. In diesem Zusammenhang bitte ich ausdrücklich darum, bei der Neufassung der Wahlordnung für die Vertreterinnen und Vertreter die Regelungen analog der Wahl für Personalräte zu übernehmen.

Inhaltlich heißt das für diese Wahl z.B.:

Ein Personalrat besteht aus 9 Mitgliedern, Frauen und Männer sind bei der Bildung entsprechend ihrem Anteil an den wahlberechtigten Beschäftigten zu berücksichtigen, z.B. mindestens 5 Bewerberinnen und 4 Bewerber.

Jeder Wahlberechtigte darf nicht mehr als 9 Stimmen vergeben, davon max. 5 für Bewerberinnen und max. 4 für Bewerber.

Auszählung dann nach einfacher Stimmenmehrheit.

Das Wahlsystem ist seit Jahren akzeptiert, da es eine deutliche Lenkungswirkung in Richtung einer Frauenquote bietet, gleichzeitig aber den Wählerwillen in Fällen von Kandidatinnen und Kandidaten mit sehr wenigen oder sehr vielen Stimmen nicht ignoriert und somit auch als demokratisch gewählt angesehen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Burmeister